

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Humanika Pflegedienst GmbH
Anschrift	Schloßstr. 3 47137 Duisburg
Telefonnummer	0203 41048932
E-Mail-Adresse und Homepage	Guldane.sarisoy@curasena.de www.humanika-wohnen.de
Leistungsanbieterin/Leistungsanbieter	Humanika Pflegedienst GmbH
Anschrift	Zollhof 30 40221 Düsseldorf
E-Mail-Adresse und Homepage	info@humanika-gruppe.de www.humanika-wohnen.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	8 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	25.05.2021

Wohnqualität

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behaben am:
1. Privatbereich (Einzelzimmer/Bäder/Zimmergrößen)	☐	☐	X	☐	☐	-
2. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	☐	☐	X	☐	☐	-
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	X	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behaben am:
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	☐	☐	X	☐	☐	-
5. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	X	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	X	☐	☐	-
7. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	X	☐	☐	☐	☐	-
8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	X	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
9. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	X	☐	☐	-
10. Beschwerde- management	☐	☐	X	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
11. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	X	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behaben am:
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	X	☐	☐	-
13. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	X	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behaben am:
14. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	X	☐	☐	-
15. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	X	☐	☐	-
16. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	X	☐	-
17. Dokumentation	☐	☐	☐	X	☐	-
18. Hygieneanforderungen	☐	☐	X	☐	☐	-
19. Organisation der ärztlichen Betreuung	X	☐	☐	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel beheben am:
20. Rechtmäßigkeit	☐	☐	X	☐	☐	-
21. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	X	☐	☐	-
22. Dokumentation	☐	☐	X	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel beheben am:
23. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	X	☐	☐	-
24. Dokumentation	X	☐	☐	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Die Einrichtung hat keine Einwendungen geltend gemacht.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Anforderungen an die Wohnqualität werden erfüllt. Es stehen ausschließlich Einzelzimmer mit Bad zur Verfügung, die individuell gestaltet werden können. Im Gebäudekomplex befinden sich 3 weitere anbieterverantwortete Wohngemeinschaften des ambulanten Pflegedienstes.

Die Verpflegung berücksichtigt den Bedarf, es wird täglich frisch gekocht. Spezielle Anforderungen und Wünsche der Bewohner*innen werden beachtet. Der Umgang mit Wäsche entspricht den hygienischen Vorgaben.

In der Wohngemeinschaft werden unterschiedliche, individuelle Betreuungsangebote und auch Gruppenangebote gemacht. Internetzugang besteht in den Individual- und Gemeinschaftsbereichen.

Der Träger verfügt über eine Internetseite, auf der sich Interessierte über das Angebotsspektrum informieren können. Ein Beschwerdemanagement ist eingeführt. Beschwerden werden ernst genommen und, wenn möglich, abgestellt.

Für die Pflege und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner steht in der Wohngemeinschaft ausreichendes und qualifiziertes Personal zur Verfügung.

Die Prüfung des Dienstplanes hat ergeben, dass für die Versorgung der Bewohner*innen in der Wohngemeinschaft nicht in jedem Dienst eine Pflegefachkraft geplant ist. Aufgrund der Anzahl der zu versorgenden Bewohner*innen und der Pflegebedarfe der Bewohner*innen in allen 3 Wohngemeinschaften ist u. a. für die Durchführung der Behandlungspflege die Anwesenheit einer Pflegefachkraft im Früh- und Spätdienst für alle 3 Wohngemeinschaften erforderlich. Für die Nacht reicht die Erreichbarkeit durch eine Rufbereitschaft.

Die Stichproben im Bereich Pflegedokumentation und zum Umgang mit Medikamenten ergaben geringfügige Mängel. Ein Bewohner hat an 2 Tagen eine Bedarfsschmerzmedikation erhalten, auf dem Verlaufsbogen „Schmerz“ waren aber keine Schmerzen dokumentiert.

Hinweis: Die Ergebnisqualität der Pflege wird vorrangig durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen geprüft.

Konzepte zur Gewaltprävention, zur palliativen Versorgung und zu freiheitsentziehenden Maßnahmen liegen vor. Für eine angewandte freiheitsentziehende Maßnahme liegt die erforderliche richterliche Genehmigung vor.